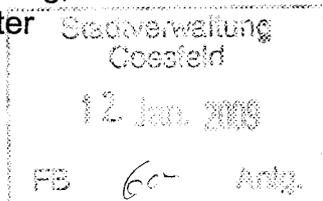


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60 -  
Planung, Bauordnung, Verkehr  
z. Hd. Herrn Richter  
Postfach 1843  
48638 Coesfeld



Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 18-888-91111  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 12.01.2009

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Coesfelder Weberei Teil A“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Richter,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Coesfelder Weberei Teil A“ bestehen  
seitens des Kreises Coesfeld keine Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Freistehende sowie aneinandergebaute Industriebauten mit einer Grundfläche von  
mehr als 5.000 m<sup>2</sup> müssen nach Ziffer 5.2.2 IndBau RL eine für Feuerwehrfahrzeuge  
befahrbare Umfahrt haben. Feuerwehrumfahrten sind entsprechend § 5 BauO NRW  
und Ziffer 5.2 ff VVBauO NRW anzulegen, zu erhalten und entsprechend DIN 4066-2  
zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

StG h 65

Stöhler

Baukörper auf 5.000 m<sup>2</sup>!

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)  
VR-Bank Westmünsterland eG 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)  
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

#### Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

FB 70 / Baubetriebshof

Fachbereich 60  
Herrn Richter

im Hause



18.12.2008

G:\Straßen, Wege u. Plätze\2008\BBP Coesfelder Weberei - Stellungnahme.doc

**Bebauungsplan Nr. 115 „ Coesfelder Weberei Teil A 1“  
hier: Stellungnahme**

Die mittig auf dem Parkplatz ausgewiesenen Vegetationsflächen sollen in einer Breite von 1,25 m ausgebaut werden. Unter Abzug der Rückenstützen für die Verkehrsflächen verbleibt voraussichtlich nur noch eine Breite von 90 cm.

Dieser Pflasterstreifen ist so nicht in der Lage, den geforderten Bäumen genügend Wurzelraum zu bieten. Es ist weiterer, durchwurzelbarer Raum unterhalb der Verkehrsflächen zu fordern.

Ich bitte um weitere Veranlassung.



Stadtwerke  
Coesfeld

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8  
48653 Coesfeld



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
BÜ/Wi

Ansprechpartner  
Bernd Büning

Email  
[b.buening@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:b.buening@stadtwerke-coesfeld.de)

Durchwahl  
929-261

Datum  
09.01.2009

## **Bebauungsplan Nr. 115 „Coesfelder Weberei Teil A 1“ - Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In Punkt 8. Technische Infrastruktur wird aufgeführt, dass die Löschwasserversorgung über das bestehende Wassernetz der Stadtwerke Coesfeld sichergestellt wird.

Für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung von Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag, ist das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) heranzuziehen.

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 schreibt in Ziffer 3.2 den Nachrang von Löschwasserentnahmen aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und den entsprechenden Vorrang aller anderen Löschwasserentnahmemöglichkeiten außerhalb des Trinkwasserversorgungsnetzes fest.

Die Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Netz ist - wie zuvor ausgeführt - nur eine der in Betracht kommenden Möglichkeiten, die nachrangig neben den anderen Entnahmemöglichkeiten (Fließgewässer, Teiche, Brunnen, Zisternen usw.) in Anspruch genommen werden kann.

Das öffentliche Wasserversorgungsnetz dient primär der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, die insoweit einen Anspruch auf Anschluss und Versorgung gegenüber dem Wasserversorgungsunternehmen hat.

Diese Anschluss- und Versorgungspflicht erfüllt das Wasserversorgungsunternehmen nur dann, wenn es jederzeit am Ende des Hausanschlusses Trinkwasser entsprechend der TrinkwV und unter dem Druck für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs vorhält (vgl. §§ 5 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AVB WasserV bzw. dementsprechende öffentlich-rechtliche Satzungsvorschriften).

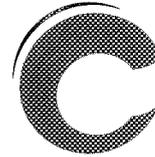


Geschäftsführer  
Hans-Ullrich Schneider

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

...

Bankverbindung rückseitig!



**Stadtwerke  
Coesfeld**

Eine Unterbrechung oder (insbesondere hygienisch bedenkliche) Unregelmäßigkeit der Trinkwasserversorgung aus Gründen der Löschwasservorhaltung oder -entnahme ist hiernach grundsätzlich - mit Ausnahme von öffentlichen Notständen (wie Kriegseinwirkungen, Katastrophenfällen usw.) - nicht statthaft. Anderenfalls kann das Wasserversorgungsunternehmen seinen Lieferpflichten möglicherweise nicht nachkommen.

An diesen Verpflichtungen hat sich jede Löschwasservorhaltung und -entnahme aus dem öffentlichen Netz zu orientieren, d. h. die zusätzliche Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Dimensionierung von Trinkwasserleitungen darf die hygienische Beschaffenheit des Trinkwassers durch evtl. Stagnationen nicht beeinträchtigen (vgl. auch Ziffer 3.3 des DVGW-Arbeitsblattes W 405).

Daher ist der o. g. Bebauungsplan insofern anzupassen, als dass eine verpflichtende Löschwasservorhaltung nicht über das leitungsgebundene Trinkwasser-Netz sicherzustellen ist, sondern die Bereitstellung des Löschwassers durch andere Maßnahmen erfolgt.

Diesbezüglich weisen wir auf den Teich im Helmuspark und den Tüskenbach an der ehemaligen Ladestraße als natürliche Entnahmestelle hin. Diese sollten vorrangig zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.

Andreas Böhmer

i. A.

Bernd Büning

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld  
Telefon 02541 929-0  
Telefax 02541 929-100

[www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)



Geschäftsführer  
Hans-Ullrich Schneider

Handelsregister  
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488  
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!